

„In angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich machen“

**Zur Sichtbarkeit und Verbreitung von Dissertationen,
dargestellt am Beispiel der Rechtswissenschaft**

Eric W. Steinhauer
FernUniversität in Hagen

Grundsätze für die Veröffentlichung von Dissertationen (KMK von 1977/97)

Der Doktorand ist verpflichtet, eine wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) schriftlich anzufertigen und das Ergebnis **in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch Vervielfältigung und Verbreitung zugänglich** zu machen.

Juristische Dissertationen - Überblick

Im Jahr 2013 sind 1.367 Titel von insgesamt 1.576 Titeln im Verlagsbuchhandel erschienen, eine Quote von 86,7%!
Online im Sinne von Open Access wurden lediglich 2,9% der Arbeiten veröffentlicht.

1. Peter Lang 298 Titel (21,8%)
2. Nomos 271 Titel (19,8%)
3. Kovac 237 Titel (17,3%)
4. Duncker & Humblot 129 Titel (9,4%)
5. Mohr 74 Titel (5,4%)
6. LIT Verlag 29 Titel
7. Heymanns/Springer/Beck 21 Titel
8. Tectum 19 Titel
9. Berliner Wissenschaftsverlag (BWV) 17 Titel
10. Logos/Shaker 16 Titel
11. Utz 14 Titel
12. Jenaer Wissenschaftsverlag (JWV) 13 Titel
13. Otto Schmidt 12 Titel
14. Eul 11 Titel
15. Cuvillier/De Gruyter 10 Titel

90% der Verlagsdissertationen erscheinen somit in 19 Verlagen, wobei allerdings 5 Verlage bereits 74% der Verlagsdissertationen publizieren.

42% aller Arbeiten erscheinen bei Nomos oder bei Peter Lang.

Juristische Dissertationen - Überblick

Im Jahr 2018 sind 1.272 Titel von insgesamt 1.358 Titeln im Verlagsbuchhandel erschienen, eine Quote von 93,7 %!

Online im Sinne von Open Access wurden immer noch lediglich 6,3 % der Arbeiten veröffentlicht.

1. Nomos 284 Titel (20,9 %)
2. Peter Lang 171 Titel (12,6 %)
3. Duncker & Humblot 170 Titel (12,5 %)
4. Kovac 145 Titel (10,7 %)
5. Mohr 115 Titel (8,5 %)
6. Springer 43 Titel
7. LIT/Tectum 23 Titel
8. Heymanns 20 Titel
9. Logos 16 Titel
10. UTZ 14 Titel
11. Readbox Unipress 12 Titel
12. Jenaer Wissenschaftsverlag 11 Titel
13. Berliner Wissenschaftsverlag 10 Titel

76% der Verlagsdissertationen erscheinen in 14 Verlagen, wobei allerdings 5 Verlage bereits 65 % der Verlagsdissertationen publizieren.

33,5 % aller Arbeiten erscheinen bei Nomos oder bei Peter Lang.

Verbreitung Juristischer Dissertationen

- Zwischen 1997 und 2010 wurden an der FernUniversität 120 Dissertationen erfolgreich abgeschlossen.
- Diese Arbeiten sind in Ø 21 Bibliotheken zu finden.
- 22 Arbeiten stehen in < 10 Bibliotheken.
- 3 Arbeiten stehen in > 50 Bibliotheken.
- Ausreißer: Eine Dissertation bei Springer, die wegen der weiten Verbreitung der sozialwissenschaftlichen eBook-Pakete in 87 Bibliotheken zu finden ist.

Frankfurter jur. Dissertationen 2015

- In der Reihe H der DNB wurden 2015 insgesamt 32 juristische Dissertationen angezeigt.
- Davon sind 31 Arbeiten in Verlagen erschienen.
- Als gedrucktes Buch sind sie in **Ø 20 Bibliotheken** zu finden.
- Nimmt man eBooks hinzu, sind es **Ø 25 Bibliotheken**.
- Ausreißer: Ein Buch bei Springer, das in 186 Bibliotheken zu findet ist.

Diskursraum juristische Fakultäten (45)

Mitglieder des DJFT

Augsburg	Göttingen	Marburg
Bayreuth	Greifswald	München
Berlin (FU)	Hagen	Münster
Berlin (HU)	Halle-Wittenberg	Osnabrück
Bielefeld	Hamburg (Bucerius Law School)	Passau
Bochum	Hamburg	Potsdam
Bonn	Hannover	Regensburg
Bremen	Heidelberg	Rostock
Dresden	Jena	Saarland
Düsseldorf	Kiel	Siegen
Erlangen-Nürnberg	Köln	Speyer
Frankfurt a.M.	Konstanz	Trier
Frankfurt (Oder)	Leipzig	Tübingen
Freiburg	Mainz	Wiesbaden (EBS Law School)
Gießen	Mannheim	Würzburg

Frankfurter Dissertationen 2015 an Fakultäten

- Als Buch oder eBook sind die Frankfurter jur. Dissertationen 2015 an Ø 16 Standorten zu finden.
- => An rund 2/3 der juristischen Fakultäten sind diese Arbeiten für die Forschung nicht verfügbar!
- 10 Arbeiten sind in < 10 Standorten vorhanden, 2 Arbeiten sind inkl. Frankfurt nur an 3 (!!) Fakultäten verfügbar.

Darf das das?



Grundsätze für die Veröffentlichung von Dissertationen (KMK von 1977/97)

- Ablieferung weiterer Vervielfältigungen in den Geistes- und in den Gesellschaftswissenschaften höchstens **80 Exemplare** ... in Buch- oder Fotodruck
- Veröffentlichung in einer Zeitschrift
- Verbreitung über den Buchhandel durch einen gewerblichen Verleger mit einer Mindestauflage von **150 Exemplaren**
- Ablieferung eines Mikrofiches und bis zu **50 weiteren Kopien**
- Ablieferung einer elektronischen Version (Online-Dissertation)

Grundsätze für die Veröffentlichung von Dissertationen (KMK von 1977/97)

Der Doktorand ist verpflichtet, eine wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) schriftlich anzufertigen und das Ergebnis **in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch Vervielfältigung und Verbreitung zugänglich** zu machen.

**Ø 20 bis 25
Bibliotheksstandorte
als angemessene Verbreitung?**



Preuß. Hochschulschriftentauscherlass (1913)

Ministerial-Erlaß vom 12. September 1913 betreffend die Versendung und Verzeichnung der an den preußischen Universitäten und Technischen Hochschulen erscheinenden Schriften

§ 1: Der Austausch der Universitätsschriften zwischen den Universitäten findet von 1913 ab jährlich neunmal statt ...

§ 2: Zu diesem Zweck sind von jeder Universität bzw. Fakultät die erscheinenden Schriften sofort nach Ausgabe in der nötigen Anzahl an die Universitätsbibliothek ... einzuliefern.

§ 3: Zu den angegebenen Terminen versenden die Universitätsbibliotheken ... die eingegangenen Schriften unter einander und an die Königliche Bibliothek zu Berlin.

Quelle: Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 12 (1914), S. 179-181.

Vereinbarung für die Veröffentlichung von Dissertationen mit dem BOEV von 1937

2. Den Fakultäten wird empfohlen, von Dissertationen, die in Zeitschriften, als selbständige Monographie oder innerhalb einer wissenschaftlichen Schriftenreihe erscheinen, nicht mehr als 56 Pflichtexemplare anzufordern, von denen 50 für einen beschränkten Schriftentausch den Bibliotheken zur Verfügung zu stellen sind.

Quelle: in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 55 (1938), S. 71.

Buchhandel verbreitet am zweckmäßigsten

...

verwenden. Der Verlag von Dissertationen entwickelte sich zu einem blühenden Geschäft in allen Fällen, wenn eine Druckerei beteiligt war, die beschäftigt werden mußte und die mit Hilfe der Druckkostenzuschüsse ohne jedes Risiko arbeiten konnte: jedes verkauft Exemplar stellte einen reinen Gewinn dar. Nur der Hochschulverband deckte diese für die Universitätsbibliotheken unerträglich gewordenen Zustände mit der Behauptung, daß die Verbreitung von Dissertationen am zweckmäßigsten durch den Buchhandel erfolge.

Leyh, Die Vereinbarung für die Veröffentlichung von Dissertationen, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 55 (1938), S. 69.

**Die Verbreitung über den
Verlagsbuchhandel ist
unzweckmäßig und aus Sicht der
Informationsversorgung gründlich
gescheitert.**

Alles Quatsch!



Die Idee der totalen Verbreitung!



Würde man ALLE Titel erwerben ergibt das einen Zuwachs von 4 bis 4,5 Bodenmeter Regalfläche im Jahr!

Die UB Hagen hat eine Gesamtstellfläche von 282 Bodenmetern für das Fach Rechtswissenschaft.

Open Access Pflicht für Dissertationen!

Überall sichtbar. Rezeption durch Rechtsprechung und Gesetzgebung,
leichte Erkennbarkeit akademischen Fehlverhaltens, etc. etc.

Im Ergebnis: > 1.300 jur. Bücher/Jahr frei zugänglich.

Zum Nachlesen – demnächst



- Steinhauer: Zur Sichtbarkeit und Verbreitung rechtswissenschaftlicher Dissertationen, in: RW 2019 (Sonderheft), S. 32-52.
- Erscheint im Herbst.
- Natürlich: Open Access.